



# Amtsblatt

## Regierung der Oberpfalz



79. Jahrgang

Regensburg, 13. Dezember 2023

Nr. 14

### Ein großes Dankeschön in herausfordernden Zeiten

#### Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Regierungspräsident Walter Jonas

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
 liebe Oberpfälzerinnen, liebe Oberpfälzer,

vor einem Jahr habe ich meine ersten Weihnachtsgrüße als Regierungspräsident an Sie gerichtet. Der Blick zurück auf das Jahr 2022 war durchwachsen: Die Pandemie war noch nicht vorbei und allgegenwärtig und spürbar waren die Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Seien wir ehrlich, wirklich gebessert hat sich die Lage nicht. Weiterhin bestimmen weltpolitische Krisen unser aller Leben und Nachrichten mit schrecklichen Bildern machen uns betroffen. Die Welt scheint aus den Fugen zu geraten und die öffentliche Debatte verläuft leider allzu oft in den Kategorien von Gut und Böse. Wir scheinen verlernt zu haben, zuzuhören und Argumente auszutauschen. Viele Herausforderungen haben Politik und Gesellschaft zu meistern – in Deutschland, Bayern und direkt vor unserer Haustüre. Auch 2023 hat uns in den Verwaltungen, den Kommunen und in den Hilfsorganisationen stark gefordert. Die Zusammenarbeit hat angesichts des enormen Arbeitspensums auf allen Ebenen aus meiner Sicht bestens geklappt. Ohne Sie und die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen hätten wir das alles nicht geschafft.

Daher möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.

Wir leben in einer Zeit, in der eine Krise auf die andere folgt, die unser Handeln in der Gegenwart extrem fordern. Die Zukunft vorausschauend zu planen wird immer schwieriger, gleichzeitig müssen wir schauen, wie wir krisenfest werden, wie wir schnell und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren können.

Die Energiewende und die mit ihr verbundenen Prozesse und Veränderungen sind eine gewaltige Aufgabe, für die wir gerade auch auf kommunaler, auf lokaler Ebene kluge Lösungen finden müssen. Der Ausbau von Windkraft und Photovoltaik sind ebenso bestimmende Themen wie der Bau und die Ertüchtigung der Stromnetze. Unsere Wirtschaft braucht sichere und bezahlbare Energie. Der Wohlstand in der Oberpfalz wird getragen von einem starken Handwerk und Mittelstand. Wir haben gemessen an der Einwohnerzahl in Bayern den höchsten Anteil an Industriearbeitsplätzen. Deshalb müssen wir angesichts der vielschichtigen Probleme und Interessen eng mit allen Verantwortlichen zusammenarbeiten und uns abstimmen. Die Diskussionen, die vor Ort geführt werden müssen, um die Menschen mitzunehmen, sind nicht einfach und sorgen für Konflikte und Spannungen. Die Regierung der Oberpfalz wird im Rahmen ihrer Aufgaben die Kommunen mit ihrer Expertise beraten und unterstützen. Wir wollen, dass die Oberpfalz als Region weiter erfolgreich ist und dass die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt werden.

Eine große Aufgabe im Jahr 2023 war die Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen. Das wird in allen Facetten auch im Jahr 2024 so bleiben. Insbesondere neue Unterkünfte zu finden, wird immer schwieriger und bringt die Gemeinden und Landkreise zunehmend an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit, auch weil die Akzeptanz in der Bevölkerung mittlerweile sinkt. Die Landratsämter leisten hier großartige Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

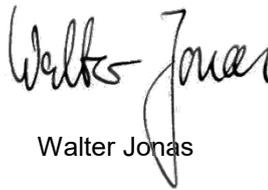
Liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer, ich bin überzeugt, dass die Oberpfalz, dass Sie die richtigen Antworten auf die aktuellen Fragen und Probleme der Zeit finden werden. Denn Sie haben in der Vergangenheit stets Tatkraft, Mut und Ideenreichtum bewiesen. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung der Oberpfalz, werden unseren Beitrag dazu leisten.

Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die die Oberpfalz zu dem machen, was sie ist: Eine Region, die den Herausforderungen unserer Zeit standhält und mutig wie zuversichtlich in die Zukunft blickt. Sie beteiligen sich aktiv an der Gestaltung Ihrer Heimat, das zeigt die hohe Wahlbeteiligung von 74,8 Prozent an der Landtags- und Bezirkswahl im vergangenen Oktober. Im Übrigen die höchste Wahlbeteiligung von allen bayerischen Regierungsbezirken.

Die Herausforderungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich nicht weniger werden. Aber wir verlieren nicht unseren Optimismus und unsere Zuversicht. Als zentraler Bestandteil der Inneren Staatsverwaltung trägt die Regierung der Oberpfalz viel Verantwortung in nahezu allen Bereichen, ganz egal, ob Kindergärten oder Krankenhäuser, Schulen oder Feuerwehren, Natur- oder Katastrophenschutz, Straßen- oder Städtebau, Breitband oder Mobilfunk, ÖPNV oder Tourismuseinrichtungen, Wirtschaft oder Wohnungsbau. Wir tragen die Verantwortung gerne und wollen Ihnen auch im neuen Jahr ein stabiler Anker, ein verlässlicher Ansprechpartner sein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden nun ruhige, besinnliche Adventswochen, frohe und friedliche Festtage sowie einen gesunden Start ins neue Jahr.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Jonas'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'J'.

Walter Jonas

## Inhalt

### **Kommunale Angelegenheiten und Soziales**

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg vom 29. November 2023 Az. ROP-B1-1462.1-4-1-13 .....	216
---	-----

### **Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr**

Bekanntgabe über die Veröffentlichung des Verzeichnisses der im Regierungsbezirk Oberpfalz erteilten Liniengenehmigungen gem. § 18 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Az. ROP-SG23-3621.6-1-1.....	216
---	-----

### **Schulen**

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Gastschulanordnungen der Regierung der Oberpfalz für die Beschulung in dem Ausbildungsberuf „Mediengestalter/-in Digital und Print“ in den Fachrichtungen „Projektmanagement“, „Designkonzeption“, „Printmedien“ und „Digitalmedien“ vom 29. November 2023 Nr. ROP – SG44-5221.3-8-4-4 .....	217
---	-----

### **Bekanntmachungen der Zweckverbände**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023.....	219
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2024.....	220



## Kommunale Angelegenheiten und Soziales

**Bekanntmachung  
der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbands Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg  
vom 29. November 2023  
Az. ROP-B1-1462.1-4-1-13**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg hat am 30. Juni 2023 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg beschlossen. Die Änderungssatzung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 29. November 2023  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

**Satzung  
zur Änderung der Satzung des  
Zweckverbands der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. – Parsberg  
vom 30. Juni 2023**

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98), wird die Satzung des Zweckverbands der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg vom 16. September 1996 (Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 18/30. September 1996), geändert durch Satzung vom 5. Mai 2020 (Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 15/9. September 2002), durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2023 wie folgt geändert:

### § 1

#### Änderungsbestimmung

§ 8 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

- „a) die Zustimmung zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Änderungen der Sparkassensatzung; Änderung der §§ 1, 2, und 4 Sparkassensatzung bedürfen ihrerseits der Zustimmung der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder, deren lokale Sparkasseninteressen durch die Satzungsänderung betroffen werden.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 30. Juni 2023

Willibald Gailler  
Landrat  
Vorsitzender des Zweckverbands

## Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

**Bekanntgabe über die Veröffentlichung des Verzeichnisses  
der im Regierungsbezirk Oberpfalz erteilten Liniengenehmigungen  
gem. § 18 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
Az. ROP-SG23-3621.6-1-1**

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr ist nach dem Personenbeförderungsgesetz eine Genehmigung erforderlich. Ein Verzeichnis der Genehmigungen, die für Verkehrsdienste im Regierungsbezirk Oberpfalz erteilt wurden,

ist auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde unter folgendem Link einzusehen:

[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/ueber\\_uns/bereich2/genuehmigungsliste.2023.pdf](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/ueber_uns/bereich2/genuehmigungsliste.2023.pdf)

Die Genehmigungen werden auf Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer neu erteilt. Unternehmen, die interessiert sind, die Verkehrsdienste eigenwirtschaftlich (kommerziell) zu erbringen, können einen Genehmigungsantrag in der in § 12 Absatz 5 PBefG genannten Frist stellen. Konkrete Hinweise zur Frist sind ebenfalls der Internetseite der Genehmigungsbehörde zu entnehmen. Wenn die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages geplant ist, muss der Genehmigungsantrag spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. § 8a Absatz 2 PBefG gestellt werden.

Regensburg, 29. November 2023  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

## Schulen

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Gastschulanordnungen der Regierung der Oberpfalz für die Beschulung in dem Ausbildungsberuf  
„Mediengestalter/-in Digital und Print“  
in den Fachrichtungen „Projektmanagement“, „Designkonzeption“, „Printmedien“ und „Digitalmedien“  
vom 29. November 2023  
Nr. ROP – SG44-5221.3-8-4-4**

Aufgrund des Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, 632 BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBI S. 443) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende

**Gastschulanordnungen:**

**I.**

Auszubildende der Ausbildungsberufe „Mediengestalter/-in Digital und Print“ in den Fachrichtungen „Projektmanagement“, „Designkonzeption“, „Printmedien“ und „Digitalmedien“ mit Beschäftigungsort in der Oberpfalz haben in Erfüllung Ihrer Berufsschulpflicht ab der Jahrgangsstufe 10 rückwirkend ab dem Schuljahr 2023/2024 bis auf weiteres folgende Besuchsorte zu besuchen, ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf:

<b>Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Projektmanagement</b>							
Berufsnummer 17209							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rgbg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS Rgbg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS 6 Nürnberg	BAY**		–
<b>Duales Studium Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Projektmanagement</b>							
Berufsnummer 17209							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rgbg. II	OPF	Städt. BS Rgbg. II	OPF	Städt. BS Rgbg. II	OPF		–

\*Regelung durch die Regierung von Niederbayern

\*\*keine Regelung durch diese Gastschulanordnung

<b>Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Designkonzeption</b>							
Berufsnummer 17210							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*		–
<b>Duales Studium Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Designkonzeption</b>							
Berufsnummer 17210							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rbgg. II	OPF	Städt. BS Rbgg. II	OPF	Städt. BS Rbgg. II	OPF		–

\*Regelung durch die Regierung von Niederbayern

<b>Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Printmedien</b>							
Berufsnummer 17211							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*		–
<b>Duales Studium Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Printmedien</b>							
Berufsnummer 17211							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rbgg. II	OPF	Städt. BS Rbgg. II	OPF	Städt. BS Rbgg. II	OPF		–

\*Regelung durch die Regierung von Niederbayern

<b>Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Digitalmedien</b>							
Berufsnummer 17212							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*	Städt. BS Rbgg. II	OPF aus NDB: KEH-N* DEG* DGF* FRG* PA* REG* SR*		–
<b>Duales Studium Mediengestalter/-in Digital und Print – FR Digitalmedien</b>							
Berufsnummer 17212							
<b>JGS 10</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 11</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 12</b>	<b>Einzug</b>	<b>JGS 13</b>	<b>Einzug</b>
Städt. BS Rbgg. II	OPF	Städt. BS Rbgg. II	OPF	Städt. BS Rbgg. II	OPF		–

\*Regelung durch die Regierung von Niederbayern

**II.**

Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

Ein Gastschulverhältnis liegt nicht vor, wenn aufgrund des Beschäftigungsortes die Sprengelberufsschule zu besuchen ist.

**III.**

Die Regierung der Oberpfalz ist gem. Art. 43 Abs. 5 S. 1 BayEUG und gemäß dem Schreiben vom 5. September 2023, Nr. VI.4-BS9414.M13-1/3/60, i. V. m. der Mail vom 22. September 2023 des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus i. V. m. den Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB / Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen, aufgerufen am 11. Oktober 2023, zum Erlass dieser Gastschulordnung aus wichtigen Gründen sachlich und örtlich zuständig. Wichtige Gründe liegen vor, da mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes „Mediengestalter/-in Digital und Print“ und der damit einhergehenden Aktualisierung der Lehrplanrichtlinien für die vier unter Ziffer I aufgeführten neuen Fachrichtungen, welche ab dem Schuljahr 2023/24 gelten, noch keine Sprengelverordnung vorliegt. Gemäß Feststellung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2023 wird an den bisherigen Standorten, u. a. Regensburg, festgehalten bis nach Analyse der Schülerzahlen in den aufsteigenden Klassen eine endgültige Sprengelregelung getroffen wird. An der Städtischen Berufsschule II Regensburg wurden bereits die Vorgängerberufe beschult. Somit waren für die neuen Ausbildungsberufe für den Regierungsbezirk Oberpfalz Gastschulordnungen für die Städtische Berufsschule Regensburg II zu erlassen.

**IV.**

Die Gastschulordnungen treten rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft.

Für Auszubildende der Jahrgangsstufen 11 und 12 werden diese Regelungen aufsteigend ab dem Schuljahr 2024/2025 bzw. 2025/26 wirksam.

Diesen Gastschulordnungen entgegenstehende Regelungen werden hiermit aufgehoben.

Regensburg, den 29. November 2023  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

## **Bekanntmachungen der Zweckverbände**

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023**

**I.**

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2022 (RABl Nr. 17/2022, S. 214), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord folgende

#### **Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.233.800,00 €**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.867.500,00 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird auf

**4.088.200 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2021.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. November 2023 Az. ROP-SG12-1512.2-23-2-9 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord in 92224 Amberg, Gasfabrikstraße 19 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, den 17. November 2023  
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord

Thomas Ebeling  
Verbandsvorsitzender und Landrat

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz  
für das Haushaltsjahr 2024**

**I.**

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 16 Abs. 1 Ziffer 3 sowie § 28 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit                   |             |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge              | 8.191.600 € |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen         | 7.337.100 € |
|    | und dem Saldo (Jahresergebnis) von        | 851.000 €   |
| 2. | im Finanzhaushalt                         |             |
|    | a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |             |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | 8.178.600 € |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     | 7.097.400 € |
|    | und einem Saldo von                       | 1.081.200 € |

b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 600.000 € -600.000 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	481.200 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.021.953,33 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. November 2023 Az. ROP-SG12-1512.2-20-11-19 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92224 Amberg, Emailfabrikstraß 13 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 30. November 2023  
Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Michael Cerny  
Verbandsvorsitzender

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

E-Mail: [regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de](mailto:regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de); Telefon: 0941 5680-1111 oder -1396

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter „<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>“ veröffentlicht.